

## **Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Einholung einer Stellungnahme bei der AK zum revidierten Kantonalen Polizeigesetz vom 21. September 2016 – Gewaltentrennung auf dem Prüfstand**

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderates vom 15.12.2016 zur Totalrevision PolG stellen sich verschiedene Fragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassungsantwort eine Stellungnahme der AK als Beilage an die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern weitergeleitet. Daher ist es von Interesse wie diese Stellungnahme zustande gekommen ist und ob damit die Gewaltentrennung verletzt wurde?

1. Welche Umstände müssten nach Ansicht des Gemeinderates gegeben sein, damit die Einholung einer Stellungnahme bei einer ständigen parlamentarischen Kommission mit der Absicht diese als integrierender Bestandteil einer gemeinderätlichen Vernehmlassungsantwort verlauten zu lassen, als Verletzung des Gewaltentrennungsprinzips taxiert würde?
2. Das Dokument vom 14.11.2016 der „Revision des kantonalen Polizeigesetzes; Stellungnahme der Aufsichtskommission“ richtet sich an den Gemeinderat. Am 15.12.2016 hat der Gemeinderat das Dokument an die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern weitergeleitet. Wer hat die Weitergabe autorisiert? Gibt es dazu Beschlüsse? Wie waren die Abläufe?
3. Ein Vernehmlassungsverfahren wird durchgeführt zu Verfassungsänderungen, zu Gesetzen, zu Grundsatzbeschlüssen des Grossen Rates, zu Erlassen, welche erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden haben, sowie wo es das kantonale Recht verlangt. Im Vernehmlassungsverfahren werden kantonale Behörden, Gemeinden, Landeskirchen, politische Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und weitere interessierte Kreise angehört. Zudem kann sich jede Person an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen und eine Stellungnahme einreichen.

Parlamente deren Ausschüsse und Kommissionen werden im Vernehmlassungsverfahren nicht angehört. Die Staatskanzlei führt eine Liste der Adressaten, welche in jedem Vernehmlassungsverfahren anzuhören sind. Die Vernehmlassung des Gemeinderates enthält inhaltlich identische Textpassagen aus dem Bericht der AK. Sieht der Gemeinderat darin eine Umgehung der geltenden Vernehmlassungspraxis?

4. Die AK schreibt in ihrem Bericht: (Zitat) „Die Aufsichtskommission des Stadtrates der Stadt Bern (AK) dankt dem Gemeinderat für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zum revidierten Kantonalen Polizeigesetz vom 21. September 2016 (VE re-vPolG).“ Wurde die Stellungnahme der AK durch den Gemeinderat bestellt? Hatte der Gemeinderat von Beginn weg die Absicht die Stellungnahme der AK in seiner Vernehmlassungsantwort zu verwenden?

Die Traktandierung sollte vor der Debatte über das revidierte PolG erfolgen, damit eine mögliche Diskussion umfassend gewährleistet ist. Die Interpellanten danken für die Beantwortung der Fragen.

Bern, 02. Februar 2017

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*